

**Regulativ für eine Klassifizierung**

# **HISTORISCHER FEUERWEHR-AUTOMOBILE**

Stand 07.2019



# Vorbemerkungen

## Ausgangssituation

Historisches Feuerwehr-Automobil ist bis dato kein exakt umrissener Begriff. In der Vergangenheit wurden mitunter sogar zu Wohnmobilen umgebaute ehemalige Löschfahrzeuge als vermeintliche „Feuerwehr-Oldtimer“ benannt. Auf sogenannten „Feuerwehr-Oldtimertreffen“ wurden auch von Brauereien als „Durstlöschfahrzeuge“ verunstaltete Feuerwehrfahrzeuge für die gastronomische Versorgung herangezogen. Die rapide zunehmende Anzahl von „Feuerwehr-Oldtimertreffen“ einerseits bedingt bei einer verständlicherweise gleichbleibenden Anzahl erhaltener historischer Feuerwehr-Automobile andererseits, dass die Qualität mancher unter diesem Namen abgehaltener Veranstaltungen mehr als dürftig ist, da die Präsentation überwiegend von Fahrzeugen der Baujahre nach 1960 dominiert wird.

Mit diesen Richtlinien soll niemand „zwangsbeglückt“ werden, sie sollten lediglich ein Hilfsmittel für die an optimaler Fahrzeugpflege und -erhaltung interessierten Kreise sein. Die Notwendigkeit oder der Sinn von einheitlichen Bewertungsrichtlinien entsprang keinem Normierungswahn, sondern ergab sich aus dem berechtigten Interesse gerade jener Kameraden, die in unzähligen Stunden und mit hohem finanziellen Aufwand ihre Traditionsfahrzeuge für künftige Generationen bewahren.

## Qualitätsbestimmung

Ist schon der Begriff historisches Feuerwehr-Automobil nicht exakt definiert, so trifft selbiges erst recht auf Kriterien der Qualitätsbestimmung eines solchen zu. Dies hat in der Vergangenheit wiederholt zu Ärger geführt, da ein und dasselbe Fahrzeug bei verschiedenen Veranstaltungen unterschiedlich bewertet worden ist. Das brachte auch Unsicherheiten bei der Restaurierung von Einsatzfahrzeugen.

## Problemfelder

Allgemein sind es zwei Problemfelder, welche die Bewertung von historischen Feuerwehr-Automobilen von der herkömmlichen Bewertung von PKW- und LKW-Oldtimern unterscheiden, nämlich einerseits die Festsetzung einer Altersgrenze und die Beurteilung des feuerwehrtechnischen Teils.

Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge werden in der Regel als Oldtimer anerkannt, wenn sie mindestens 20 oder 30 Jahre alt sind und diverse andere Voraussetzungen erfüllen (Vorschriften Technischer Überwachungsvereine, Regeln von Motorveteranen-Clubs). Diese Vorgehensweise resultiert aus der Verdoppelung des durchschnittlichen Nutzungszeitraums dieser Fahrzeuge von 10 bis 15 Jahren. Für Feuerwehrfahrzeuge, die ja in der Regel 25 bis 30 Jahre in Dienst stehen, würde die Verdoppelung ein Alter von 50 bis 60 Jahren ergeben. In der Praxis hieße dies, dass noch im Einsatz gefahrene Fahrzeuge als Oldtimer anerkannt werden könnten.

Würde man konsequenterweise analog ziviler Fahrzeuge die Verdoppelung des durchschnittlichen Nutzungszeitraums auch bei Feuerwehrfahrzeugen ansetzen, so ergibt sich für die Einstufung als historisches Feuerwehr-Automobil ein Alter von 50 bis 60 Jahren. Das würde aber die Erhaltung ausgedienter Einsatzfahrzeuge erschweren und überhaupt bei den Besitzern den Willen dazu schwächen. Deshalb war eine Kompromissformel zu finden und diese lautet auf 40 Jahre.

# Definition historische Feuerwehr-Automobile

## Automobile Feuerwehrfahrzeuge

Das sind ausschließlich automobiler Fahrzeuge der Feuerwehr, also keine Handdruckspritzen oder andere von Menschen oder Tieren zu ziehende Feuerwehrgeräte.

## Außerdienststellung

Voraussetzung für die Anerkennung als historisches Feuerwehr-Automobil ist die Außerdienststellung des Feuerwehrfahrzeuges. Mit der Außerdienststellung wird das Feuerwehrfahrzeug aus seinem funktionalen Kontext herausgelöst.

Dem steht aber nicht entgegen, dass ein historisches Feuerwehr-Automobil für den Straßenverkehr zugelassen und weiterhin als Feuerwehrfahrzeug behördlich angemeldet und kostenneutral im Gerätehaus untergebracht bleibt.

## Technikhistorisches Kulturgut

Der Verlust des ursprünglichen funktionalen Kontextes ist die Voraussetzung für die Einstufung als technikhistorisch erhaltenswertes Kulturgut.

## Altersklasseneinteilung

Als Grundvoraussetzung für die Anerkennung als historisches Feuerwehr-Automobil gilt ein Mindestalter von 40 Jahren. Bei unterschiedlichen Jahren der Fahrgestell-Herstellung und des feuerwehrtechnischen Aufbaues zählt das Jahr des feuerwehrtechnischen Aufbaues. Jüngere, bereits außer Dienst gestellte Feuerwehrkraftfahrzeuge können ebenfalls als erhaltenswertes technikhistorisches Kulturgut eingestuft werden. Die Einteilung erfolgt daher in vier Gruppen.

## Erhaltenswerte Feuerwehr-Automobile

Das sind außer Dienst gestellte Feuerwehrkraftfahrzeuge bis zu einem Alter von 30 Jahren. Damit sollen interessante Stücke erhalten bleiben.

## Veteranen Feuerwehr-Automobile

Außer Dienst gestellte Feuerwehrkraftfahrzeuge mit einem Alter zwischen 31 und 39 Jahren zählen dazu. In dieser Altersspanne werden die meisten Einsatzfahrzeuge außer Dienst gestellt. Diese zu erhalten, zu pflegen oder zu restaurieren hat den Wert, dass die Mannschaft mit der Einsatzgeschichte dieser Fahrzeuge stark verbunden ist und diese den meisten Betrachtern noch in Erinnerung sind.

## Klassische Feuerwehr-Automobile

Ab dem Erreichen des Mindestalters von 40 Jahren gelten außer Dienst gestellte Feuerwehrkraftfahrzeug als klassische historische Feuerwehr-Automobile. Sie zählen zu den wertvollen Exemplaren und werden in Abhängigkeit vom Bewertungsergebnis mit Plaketten und Urkunden honoriert.

## Museums-Automobile

Für diese gelten die gleichen Bewertungskriterien, außer der Funktionalität.

# Restaurierungsziele

Voraussetzung für eine Bewertung ist die Vorlage einer Dokumentation, aus welcher eine in sich schlüssige Zielsetzung und Vorgehensweise ablesbar ist. Darin muss unbedingt das mögliche Restaurierungsziel

- Auslieferungszustand,
- Zwischenzustand oder
- Zustand bei Außerdienststellung

definiert und nachvollziehbar begründet sein.

Hier empfiehlt sich die Begrifflichkeit von Baujahr und Darstellungsjahr; zum Beispiel ein 1949 gebautes Löschfahrzeug kann im Zustand seines 1966 erfolgten Umbaus zum „Gerätewagen Gefahrgut“ erhalten werden. Die korrekte Bezeichnung würde in diesem Fall lauten: Gerätewagen Gefahrgut, Darstellungsjahr 1966, Baujahr 1949 (als LF 15).

## Auslieferungszustand

Die Rückversetzung in den Auslieferungszustand ist am schwersten zu erreichen. Sie erfordert Konsequenz in der Entfernung aller nachträglich am Fahrzeug angebrachter Teile, wie z. B. nachgerüstete Blinker, Tarnscheinwerfer (2. Weltkrieg), verstärkte Bremsanlagen etc. Für die Rückversetzung in den Auslieferungszustand muss sichergestellt sein, dass die ursprüngliche Beladung wieder beschafft werden kann ebenso wie entfernte Fahrzeugkomponenten, wie z. B. Pendelhubwinker etc. Die Rückversetzung in den Auslieferungszustand vernichtet in der Regel viele Gebrauchsspuren und kann das Fahrzeug als Träger geschichtlicher Informationen massiv entwerten. Dieser Zustand wird oft von Sammlern bevorzugt, die den Eindruck eines fabrikneuen Fahrzeugs erwecken wollen. Unter gewissen Voraussetzungen kann es auch aus musealer Hinsicht wünschenswert sein, z. B. wenn von dem entsprechenden Typ sehr wenige weitere Belegexemplare in einem vergleichbaren Zustand erhalten sind.

## Zwischenzustand

Die Wiederherstellung eines Zwischenzustandes kann sinnvoll sein, wenn ein Fahrzeug in seinem Auslieferungszustand nur wenige Jahre im Einsatz war, nach erfolgtem Umbau für die längste Zeit seiner Nutzungsdauer in diesem Zustand beibehalten wurde und wenige Jahre vor Außerdienststellung erneut modifiziert worden ist. Dies könnte z. B. auf ein vormals militärisches Löschfahrzeug zutreffen, das nach wenigen Einsatzjahren von einer zivilen Feuerwehr übernommen und für ihre eigenen Bedürfnisse umgebaut wurde, dann in diesem Zustand über viele Jahre im Einsatz war und zwei Jahre vor Außerdienststellung als Gerätewagen umgebaut wurde.

## Zustand der Außerdienststellung

Die Erhaltung im Zustand der Außerdienststellung veranschaulicht die überdurchschnittlich lange Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, macht deren oft wechselvolle Geschichte ablesbar und zeugt vom Einfallsreichtum der Feuerwehrleute, wenn es um die Anpassung ihres technischen Geräts an wechselnde Anforderungen geht. Dieser Zustand ist aus musealer Sicht oft am erstrebenswertesten, für Sammler jedoch nicht immer attraktiv. Dieser Zustand würde z. B. bei einer Bewertung durch den TÜV nicht anerkannt, da diese

Fahrzeuge mit Veränderungen, die später als 10 Jahre nach der Erstzulassung erfolgt sind, von der Anerkennung als historisches Fahrzeug ausschließen.

## **Klassifizierung**

Die Klassifizierung beurteilt das Gesamterscheinungsbild des historischen Feuerwehr-Automobils. Die Überprüfung des verkehrs- bzw. sicherheitstechnischen Zustandes entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist nicht Aufgabe dieser Richtlinie, dafür sind die amtlichen Sachverständigen zuständig. Der Modus bezieht sich nur auf den feuerwehrspezifischen Aufbau inklusive der Beladung selbstredend in Relation zum Gesamtzustand des Fahrzeuges.

Ziel der Klassifizierung ist kein Wettkampf mit nach Ranglisten abgestuften Siegern, sondern eine Zustandswertung des historischen Feuerwehr-Automobils, die entsprechend des Zustandes in drei möglichen Rängen/Klassen erfolgt. Die Klassen werden durch Urkunden und Plaketten repräsentiert; diese Plaketten sind nach Erhalt unter keinen Umständen fix am Fahrzeug selbst anzubringen!

### **Vorsitz und Bearbeitung**

Zuständig für die Klassifizierung ist der Kommissionsvorsitzende der „Geschichte Kommission“. Er überwacht die richtige Handhabung des Regulativs.

Um eine fachlich korrekte und qualitativ hochwertige Arbeit für die Besitzer der zu klassifizierenden historischen Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten, kann diese Tätigkeit an eine Fachperson übertragen werden. Diese Fachperson sollte sich mit Oldtimern und mit Restaurierungen von Fahrzeugen auskennen.

Diese Fachperson ist zuständig für:

- Organisieren von Jurorenlehrgängen und die fachliche Ausbildung aller „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“
- Ernennung der „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ (muss vorher mit dem Kommissionsvorsitzenden abgeklärt werden)
- Entgegennahme der Bewerbungen um Klassifizierung der historischen Feuerwehrfahrzeuge
- Einteilung der „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ für die Klassifizierung
- Berichterstattung an den Kommissionsvorsitzenden

Diese Fachperson ist auch beratendes Mitglied der Kommission und hat in den Sitzungen, nach Bedarf, über die Tätigkeit zu berichten. Ist ein persönlicher Bericht nicht möglich, wird dieser schriftlich an den Vorsitzenden der Geschichtskommission übermittelt, der diesen dann der Kommission vorträgt.

### **CTIF-Klassifizierungsbeauftragten**

Die „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ für die Klassifizierung historischer Feuerwehrfahrzeuge werden von der Fachperson bestellt. Diese müssen zuvor den Klassifizierungslehrgang mit Erfolg besucht haben.

### **Bewerbung zur Klassifizierung eines historischen Feuerwehrfahrzeuges**

Für die Bewerbung um Klassifizierung ist ein Bewerbungsformular aufzulegen, welches vom Bewerber auszufüllen ist. Dieses muss an die zuständige Fachperson oder den Kommissionsvorsitzenden eingereicht werden.

## Bewertung

Für die Bewertung sind Kriterien festzulegen bzw. ein Punktekatalog mit Checkliste zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die Bewertung wird immer von mindestens „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ durchgeführt. Diese dürfen in keinem Naheverhältnis zum Fahrzeugbesitzer stehen.

Die Bewertung muss in einem Raum erfolgen, in dem die „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ die Möglichkeit haben das Fahrzeug eingehend zu untersuchen (Hebebühne, usw.). Der Raum muss trocken sein und über eine ausreichende Beleuchtung und Temperatur verfügen.

Zuschauer sind nicht zugelassen. Die „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ können dies allerdings erlauben.

Die „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ vergeben Punkte laut dem jeweils gültigen Punktekatalog.

Aus diesen Punkten ergibt sich dann folgende Klassifizierung:

### **Klasse 1 – Goldplakette**

Historisches Feuerwehr-Automobil, bei dem alle historischen und technischen Merkmale stimmen: alles ist funktionsfähig, sehr gut erhalten oder restauriert mit **kompletter feuerwehrtechnischer Beladung** passend zum Zeithorizont des definierten Restaurierungsziels. Minimum 90% der möglichen Punktezahl.

### **Klasse 2 – Silberplakette**

Historisches Feuerwehr-Automobil, bei dem nur eine begrenzte Anzahl von historischen und technischen Merkmalen nicht dem definierten Restaurierungsziel des Fahrzeuges entsprechen; gut bis mittelmäßig erhalten, aber alles ist funktionsfähig; gewisse Mängel oder Fehler in der feuerwehrtechnischen Beladung. Minimum 75% der möglichen Punktezahl.

### **Klasse 3 – Bronzeplakette**

Historisches Feuerwehr-Automobil, mittelmäßig bis schlecht erhalten, bei dem umfangreichere Fehler in der Restaurierung vorliegen (z. B. Rücklackierung in Urzustand bei Beibehaltung späterer Merkmale wie umgerüstete Rundumleuchten; entfernte Pendelhubwinker oder auch falsche Lackierungen wie polizeigrüne Farbgebung bei Fahrzeugen, die z. B. luftwaffengrau ausgeliefert worden waren etc.). Minimum 60% der möglichen Punktezahl.

Anmerkung:

Bei reinen Ausstellungsobjekten in Museen kann sich aus konservatorischen Gründen eine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit verbieten, wenn diese zu nicht verantwortbaren Eingriffen in die Originalsubstanz führt (wie z. B. die Zerstörung historischer Lackschichten bei der Demontage oder eine Erneuerung der brüchigen Originalvollgummibereifung, deren Profile beispielsweise noch handgeschnitten sind). Hier sind unter gewissen Voraussetzungen (Einzel-)Kriterien der Funktionsfähigkeit aus der Wertung auszuklammern.

## **Urkunde / Plakette**

Die Klassifizierung wird mit einer Urkunde dokumentiert. Diese Urkunde ist vom Vorsitzenden der Kommission und den beiden „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ zu unterzeichnen. Ein Bild des historischen Feuerwehr-Automobils ist auf der Urkunde anzubringen.

Auf Wunsch wird auch eine Plakette in der jeweilig erreichten Klasse ausgefolgt. Urkunde und Plakette sind von der Kommission aufzulegen.

Die Klassifizierung besitzt eine Gültigkeitsdauer von 15 Jahren, da in einem solchen Zeitraum z. B. durch unsachgemäße Unterbringung Veränderungen eintreten können, die den Zustand gravierend beeinflussen. Nach ihrem Ablauf kann um eine neuerliche Klassifizierung eingereicht werden.

## **Kosten**

Die Reisespesen, Verpflegung und Unterbringung (falls notwendig) und eventuell festgelegten Pauschalen der Jurymitglieder, sowie die Kosten für Urkunde und Plakette sind vom Einreicher zu tragen.



# **Bewertungsempfehlung für Veranstaltungen (Oldtimertreffen, usw.)**

**Hier ist als erstes festzustellen, dass die „CTIF-Klassifizierungsbeauftragten“ für derartige Veranstaltungen nicht zuständig sind.**

Bei „Oldtimer-Treffen“ besteht oft der Wunsch nach Bewertungen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass unterschiedliche Bewerter naturgemäß zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Es kann und darf nicht sein, dass die gleichen Fahrzeuge bei weiteren Treffen andere Punktezahlen erreichen. Bei der Bekanntgabe der Ranglisten gibt es dann den hochofrenuten Sieger und viele schwer enttäuschte Verlierer. Der Ruf einer zunächst sinnvollen Veranstaltung wurde damit zerstört.

Wenn veranstaltungsbezogene Bewertungen gewünscht werden, ist eine Einteilung in verschiedene Gruppen bzw. Fahrzeugtypen durch den Veranstalter notwendig. Es werden alternative Preiszuernennungen und nachstehende Vorgangsweise empfohlen.

Auch hier sollte allerdings geachtet werden, dass in die veranstaltungsbezogenen Bewertungen nur Fahrzeuge einbezogen werden, welche die Grundkriterien für historische Feuerwehr-Automobile erfüllen.

## **Weiteste Anfahrt**

Sonderpreise für historische Feuerwehr-Automobile mit der weitesten Anfahrt – dies ist absolut messbar. Dabei soll keine Rolle spielen, ob die Anfahrt auf eigener Achse oder auf Tieflader erfolgte – damit soll vermieden werden, mit den alten Fahrzeugen substanzgefährdende Fernstrecken zurückzulegen.

## **Ältestes historisches Feuerwehr-Automobil**

Sonderpreise für die ältesten teilnehmenden historischen Feuerwehr-Automobile – dies ist nachweisbar (Zulassungsschein).

## **Publikumspreis**

Ein Publikums- oder Schönheitspreis kann durch Bewertungen ohne verbindliche Kriterien von Nichtfachleuten mittels Stimmkarten vergeben werden.

